

Der Landmaschinen-Prüf- und Uebungsraum

Autor(en): **Hauser, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **111/112 (1938)**

Heft 14: **Lehr- und Forschungsinstitute der Eidgenössischen Technischen Hochschule: Sonderheft zum 60. Geburtstag des Schulratspräsidenten Arthur Rohm**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-49832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Lehrrevier der Abteilung für Forstwirtschaft

Nachdem alle forstlichen Hochschulen nicht nur Europas, sondern auch Amerikas und Asiens mit zum Teil Tausende von Hektaren messenden Lehrrevieren ausgestattet waren, hat als eine der letzten die E. T. H. den Lehrmitteln ihrer Abteilung für Forstwirtschaft im Jahr 1927 ein bescheidenes Lehrrevier ergänzend anfügen dürfen.

Während der ersten Lebensjahrzehnte des Eidgenossenschafts war die Schaffung eines Lehrreviers unnötig, weil der erste Vertreter des Waldbaues, Prof. Elias Landolt, zugleich als kantonaler Oberforstmeister, d. h. als Chef des zürcherischen Forstwesens, weiter amtierte. In dieser Stellung mit dem Wald verbunden, war er in der Lage, jederzeit den Staatswald als ideales Revier für Lehrzwecke zur Verfügung zu haben. Mit dem Ausscheiden Landolts aus dem Lehrkörper änderte sich jedoch die Lage. Mehr und mehr musste sich der Mangel eines eigenen Lehrreviers empfindlich geltend machen, bis schliesslich die Reform des Studienplans unserer Abteilung 1924 diesen Uebelstand so deutlich machte, dass der Ruf nach einem eigenen forstlichen Laboratorium auf eine Lösung hindrängte.

In dem Korporationswald von Albisrieden mit rund 170 ha noch arrondierungsfähiger Fläche in nächster Nähe der Stadt schien sich ein käufliches und zu diesem Zweck geeignetes Objekt darzubieten, das denn auf 1. Juli 1927 zum Preis von 550 000 Fr. in das Eigentum der E. T. H. überging. Leider wurde die Finanzierung nicht auf dem für dergleichen Institutionen der E. T. H. sonst selbstverständlichen Weg des Ankaufes durch die Eidgenossenschaft vorgenommen, sondern die Erwerbung ging auf Kosten des Schulfonds. Diese Verlegenheitslösung ist nicht gerechtfertigt; sie muss gutgemacht werden durch Rückerstattung der Kaufsumme an den Schulfonds aus Bundesmitteln. Bis dahin bleibt der Bund mit einer jährlichen Rückvergütung des Zinsenausfalles an den Schulfonds belastet. Andererseits wird das Lehrrevier erst von dem Zeitpunkt an in der Lage sein, eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals aufbringen zu können, wenn es dereinst auf wenigstens 250 ha Waldfläche arrondiert ist; ferner, wenn das investierte Kapital auf höchstens 300 000 Fr. abgeschrieben und der Zustand des Waldes nach Ausbau des Wegnetzes und hinsichtlich des Holzvorrates nach Masse und Qualität auf die normale Höhe gebracht sein wird. Warum? Weil die Rendite aller Wälder in Kulturländern, ganz besonders aber in unserem dicht besiedelten Gebirgsland, schwer belastet ist durch allgemeine Wohlfahrtswirkungen, für die unserer Forstwirtschaft von Seiten des Staates zwar bescheidene Rückerstattungen zukommen, die aber nur einen ganz geringen Bruchteil dessen ausmachen, was der Wald alljährlich allein durch sein blosses Dasein für die Allgemeinheit leistet.

Das für die Ausbildung des forstlichen Nachwuchses unentbehrliche Lehrrevier dient einer grossen Zahl von Zwecken, von denen nur einige der wichtigsten hervorgehoben seien. Zunächst dient es zur Abhaltung von Uebungen mit den Studenten. Hier kommt der Forststudent erstmals mit dem Hauptobjekt seiner Studien in beruflichen Kontakt. — Das Lehrrevier ist ferner ein unschätzbare Objekt, an dem im Lauf der Zeit in ausreichendem Mass die Zusammenarbeit von Waldbau und Forsteinrichtung experimentell durchgeführt und folgerichtig, fortlaufend und einwandfrei nachgeprüft werden kann. — Und endlich ist das Lehrrevier der unentbehrliche Nährboden für den Waldbaulehrer. So gut der Dozent für Baukunst, der Maschinen- und Bauingenieurfächer, wie auch aller andern angewandten Wissenschaften, zu Gewinn und Vorteil der reinen Wissenschaft, durch Ausübung seines Spezialfaches mit der Praxis in steter Berührung bleiben muss, so muss auch dem Waldbaulehrer dazu die Möglichkeit geboten werden. Ohne praktische Betätigung würde er als Wissenschaftler bald verarmen, denn Waldbau ist vor allem eine durch Wissenschaft kontrollierte Kunst, die fortwährend geübt und erprobt werden muss.

Der Unterricht an unserer Abteilung für Forstwirtschaft wäre heute ohne Lehrrevier gar nicht mehr denkbar.

W. SCHÄDELIN

Der Landmaschinen-Prüf- und Uebungsraum

Der Unterricht im landwirtschaftlichen Maschinenwesen umfasst neben der Vorlesung im Wintersemester vier Uebungsstunden. Durch eine Vereinbarung mit der Kant. landwirtschaftlichen Schule Strickhof und der Schweiz. Stiftung TRIEUR steht seit dem Winter 1937/38 der auf dem Strickhof eingerichtete Landmaschinen-Prüf- und Uebungsraum der Abt. für Landwirtschaft an der E. T. H. zur Verfügung. Dadurch ist es ermöglicht worden, den Unterricht im landwirtschaftlichen Maschinenwesen in nützlicher Weise durch Uebungen, Demonstrationen und Versuche zu vertiefen und zu ergänzen. Wenn auch der Ausbau nur



Blockhütte im forstlichen Lehrrevier der E. T. H. am Uetliberg

stufenweise erfolgen kann, so versehen doch die Einrichtungen schon jetzt in vorzüglicher Weise ihren Dienst. Eine elektrische Anlage zum Antrieb und zur Leistungsmessung dient vorzugsweise zur Vorführung und Untersuchung von Maschinen für Haus und Hof. Für die Inbetriebsetzung von Pumpen sind Vorrats- und Messbehälter eingebaut worden. Ein hydraulisches Dynamometer zur Feststellung von Zugkräften steht für Feldversuche zur Verfügung. Die für die Uebungen benötigten Landmaschinen überlassen in zuvorkommender Weise der Gutsbetrieb Strickhof und eine Landmaschinenfabrik. Ebenso dienen als Anschauungsmaterial die bei der Stiftung TRIEUR in Prüfung befindlichen Maschinen und Geräte. Die Errichtung des Prüf- und Uebungsraumes auf einem Gutsbetrieb bietet zudem den Vorteil, Vorführungen und Messungen an Bodenbearbeitungsgeräten und Erntemaschinen ohne umständliche Dislokationen vorbereiten und durchführen zu können. Beim Ausbau des Raumes ist auch Rücksicht genommen worden auf seine Verwendung für Uebungen, die der Förderung des handwerklichen Könnens dienen; Werkbänke mit Schraubstöcken, eine Esse mit Amboss und Handwerkzeug bilden die Ausrüstung. Demontage- und Montagearbeiten, Revisionen und einfache Instandsetzungsarbeiten können an den Landmaschinen von den Studierenden selbst, unter Anleitung vorgenommen werden. Auf diese Weise wird dem Studierenden die Möglichkeit geboten, seine in der Vorlesung erhaltenen Kenntnisse durch praktische Arbeit an den Landmaschinen zu festigen und zu vertiefen und das handwerkliche Können zu ergänzen.

W. HAUSER

Jahreskurs für Turnen und Sport an der E. T. H.

Das Vereinsturnen, sowohl das Kunst- wie das «National»-turnen, steht in der Schweiz auf einer beachtenswert hohen Stufe. Im Gegensatz dazu wurde die Turnlehrer-Ausbildung vollkommen vernachlässigt; der Turnunterricht an den Gymnasien, Seminarien usw. wird zu einem erheblichen Teil durch Lehrkräfte erteilt, die in diesem Fach nur Primarlehrerausbildung genossen oder sich, durch Begabung und Fleiss, als Autodidakten heraufgearbeitet haben. So wertvoll die Arbeit dieser Kollegen auch sein mag, sie läuft Gefahr, in der Routine zu versinken, weil ihr die solide wissenschaftliche Grundlage fehlt. Dem abzuwehren bezweckt der an der E. T. H. neu eingeführte «Jahreskurs für Turnen und Sport». Er ist der Abteilung für Naturwissenschaften angegliedert, nimmt Lehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung und genügenden turnerischen Vorkenntnissen auf und sucht sie innerhalb eines Jahres theoretisch und praktisch für den Unterricht an Mittel- und Hochschulen heranzubilden. Ein Hauptgewicht liegt auf der gründlichen naturwissenschaftlichen Untermauerung: sechs Semesterstunden Anatomie der sportlich beanspruchten Organe, zehn Stunden allgemeine und Arbeitsphysiologie, vier Stunden Anthropologie und Körpermessung, zwei Stunden Unfallmedizin u. a. m. Durch die Beschränkung, dass nur Lehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung aufgenommen werden, wahrt sich der Kurs ein sehr hohes Niveau; der Nachteil liegt freilich in der Länge des Studiums. — Dieser Jahreskurs für Turnen und Sport ist der jüngste Spross der E. T. H.; neben seinem unmittelbaren Zweck hat er zudem noch um Dinge zu kämpfen, die für jede Volksschule selbstverständlich sind: eine Hochschulturnhalle und einen Hochschulsportplatz!

E. GAUMANN